



BEBAUUNGSPLAN NR. 7 DER GEMEINDE SCHENEFELD AUFHEBUNG DES SÜDLICHEN TEILBEREICHES

Pulser Damm

ÜBERSICHTSKARTE

Anlage a





GEMEINDE SCHENEFELD

Bebauungsplan Nr. 7

Pulser Damm

SATZUNG DER GEMEINDE SCHENEFELD ÜBER DIE AUFHEBUNG DES SÜDLICHEN TEILBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7

Pulser Damm

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom *12.09.2005* folgende Satzung über die Aufhebung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7 „Pulser Damm“ erlassen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Schenefeld über den Bebauungsplan Nr. 7 „Pulser Damm“ sowie die Satzungen über die 1. bis 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Pulser Damm“ werden für den südlichen Teilbereich des Plangebietes aufgehoben.

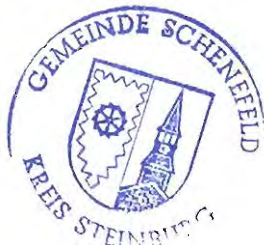
§ 2

Das durch die Aufhebung der Satzung betroffene Gebiet ist in der beigegeführten Übersichtskarte (Anlage a) durch rote Farbgebung gekennzeichnet.

§ 3

Diese Satzung über die Aufhebung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schenefeld, den *15. November 2005*




Gemeinde Schenefeld
- Der Bürgermeister -

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung über die Aufhebung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes gemäß Anschreiben vom 12.05.2005

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung vom 12.05.2005 bis 07.06.2005

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung über die Aufhebung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes sowie der Begründung vom 07.06.2005 bis 07.07.2005

Schenefeld, den 15. November 2005



Amt Schenefeld
- Der Amtsvorsteher -

S.A. [Signature]

Die Aufhebung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes wurde am 12.09.2005 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Aufhebung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.09.2005 gebilligt.

Schenefeld, den 15. November 2005



Amt Schenefeld
- Der Amtsvorsteher -

S.A. [Signature]

Diese Satzung über die Aufhebung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Schenefeld, den 15. November 2005



Gemeinde Schenefeld
- Der Bürgermeister -

[Signature]

Der Satzungsbeschluss über die Aufhebung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der die Satzung und die Begründung dazu auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 16.11.2005 bis 07.12.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Diese Satzung ist mithin am 07.12.2005 in Kraft getreten.

Schenefeld, den 07. Dezember 2005



Amt Schenefeld
- Der Amtsvorsteher -

S.A. [Signature]



BEBAUUNGSPLAN NR. 7 DER GEMEINDE SCHENEFELD
AUFHEBUNG DES SÜDLICHEN TEILBEREICHES

Pulser Damm

ÜBERSICHTSKARTE

Anlage a



AUFHEBUNG DES SÜDLICHEN TEILBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 DER GEMEINDE SCHENEFELD

Pulser Damm

BEGRÜNDUNG

Anlage b

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 7 liegt östlich der Holstenstraße (L 127) im nördlichen Teil der bebauten Ortslage von Schenefeld (Anlage a - Übersichtskarte).

Die Aufhebung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7 erfolgt aufgrund veränderter Planungsziele der Gemeinde Schenefeld für diesen Teil der Ortslage sowie zwecks Anpassung der verbindlichen Bauleitplanung an zwischenzeitlich veränderte planungs- und immissionsschutzrechtliche Bestimmungen.

Bauliche und sonstige Nutzungen in diesem Bereich werden durch den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet Pulser Damm“ verbindlich geregelt werden.

Die Begründung zur Aufhebung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7 „Pulser Damm“ wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom *12. 09. 2005* gebilligt.

Schenefeld, den *15. November 2005*

Gemeinde Schenefeld
- Der Bürgermeister -

G. G. G. G.

